

Unterrichtung

Hannover, den 09.12.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7353

Beschluss des Landtages vom 07.07.2021 - Drs. 18/9664 - nachfolgend abgedruckt:

Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

Jährlich werden mehrere Millionen Tiere zur Haltung als Haustier nach Deutschland eingeführt, viele davon illegal. Viele Tiere sterben bereits beim Transport. Nach Berechnungen des Helmholtz Zentrums für Umweltforschung wurden zwischen 2004 und 2014 allein rund 6 Millionen Reptilien nach Deutschland importiert. Hinzu kommt, dass ein übermäßiges Fangen von Tieren aus freier Wildbahn das Überleben einiger Arten gefährdet. Hierunter fallen viele Vogelarten, Säugetiere, Reptilien und sogar Amphibien. Die nach Angaben des BMEL zahlenmäßig größte Gruppe der Heimtiere, die Süßwasserfische, erfreut sich wachsender Beliebtheit, sowohl was Wildfänge aus dem Ursprungsland angeht als auch in Bezug auf Tiere aus Zuchtbetrieben. Exoten sind nicht-heimische Wildtierarten sowie ihre Nachzuchten, die nicht als domestiziert gelten. Viele Tierhalterinnen und Tierhalter halten ihre Tiere im Einklang mit den Belangen des Tierwohls - eine artgerechte Haltung ist ihnen ein selbstverständliches Anliegen. Leider gibt es jedoch ebenfalls Halterinnen und Halter, die mit den Ansprüchen einer artgerechten Haltung ihrer Tiere überfordert sind. Im günstigsten Fall geben diese ihre Tiere in Tierheimen, Wildtierstationen und Auffangstationen ab. Laut einer Umfrage des Deutschen Tierschutzbundes aus dem Jahr 2014 sind 41 % der Tierheime nicht in der Lage, Exoten wie z. B. Reptilien angemessen unterzubringen. Die Kosten sind aufgrund der speziellen Bedürfnisse dieser Tiere wie z. B. der erhöhten Raum- oder Wassertemperatur immens hoch. Zudem können weniger als 50 % dieser Tiere erfolgreich weitervermittelt werden. So werden dauerhafte Kosten für die Tierheime verursacht. Auch die hohe Lebenserwartung mancher Exoten, wie beispielsweise der Schildkröte (bis zu 60 Jahre), stellt die Tierheime vor zusätzliche Probleme. Nach Schätzungen des Deutschen Tierschutzbundes wurden in den letzten fünf Jahren ca. 28 500 Reptilien in Tierheimen, Wildtierstationen bzw. von Tierschutzvereinen aufgenommen. Das entspricht ca. 5 700 Tieren pro Jahr.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. sich weiterhin beim Bund für neue Listungen im Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES-Listungen) für gefährdete Arten einzusetzen und damit den Artenschutz international voranzubringen,
2. gegenüber dem Bund auf eine Legaldefinition exotischer Heimtiere (Positivliste) hinzuwirken, die in Privathand gehalten werden dürfen,
3. private Halterinnen und Halter von exotischen Heimtieren in Niedersachsen zu einem Sachkundenachweis zu verpflichten und parallel auf eine bundeseinheitliche Regelung hinzuwirken,
4. zur Verhinderung von Zoonosen,
 - a) bei Sachkundenachweisen und Informationen für Tierhalterinnen und Tierhalter neben Tierschutzaspekten auch Themen des Gesundheitsschutzes einzufordern,
 - b) den Austausch zwischen Humanmedizin und Tiermedizin bei deren Aus- und Weiterbildung zu fördern und

- c) eine interdisziplinäre Recherche-Stelle (human- und tiermedizinisch) zum Thema „Heimtier und Zoonosen“ einzurichten und bei Heimtierhalterinnen und -haltern sowie Heimtieren ein Zoonosen-Screening inklusive Probennahme durchzuführen und in diesem Zusammenhang eine Kooperation mit anderen Bundesländern anzustreben,
5. sich beim Bund analog zum Lacey-Act der USA auch für ein Importverbot von Arten in die EU einzusetzen, die keinem internationalen Schutzstatus unterliegen, jedoch in einem Herkunftsland gefährdet oder geschützt bzw. deren Fang und Export verboten sind,
6. sich dafür einzusetzen, dass die Informationen von Käuferinnen und Käufern durch den Zoofachhandel nach § 21 Abs. 5 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes bundesweit vereinheitlicht werden,
7. im Laufe des Jahres 2021 die Liste der nach der Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere als gefährlich einzustufenden Tierarten auf Ergänzungen zu überprüfen und entsprechend zu erweitern und eine Kennzeichnungspflicht für Gefahrtiere zu prüfen sowie die Vereinheitlichung der Zuständigkeit der kommunalen Behörden in die Wege zu leiten,
8. sich dafür einzusetzen, dass die zu überarbeitende Gefahrtier-Verordnung auch die gewerbliche Haltung von Tieren erfasst,
9. in Zusammenarbeit mit den Halterverbänden im Laufe des Jahres 2021 zu prüfen, wie ein Sachkundenachweis bzw. eine weitergehende verpflichtende Beratung als Voraussetzung für den Kauf von exotischen Tieren auch für Halterinnen und Halter umgesetzt werden kann,
10. Tierbörsen stärker durch auf die dort feilgebotenen Tiere spezialisierte Tierärztinnen und Tierärzte zu kontrollieren und zusätzlich die Leitlinien zur Durchführung von Tierbörsen zu aktualisieren sowie einen Weg aufzuzeigen, wie eine Rechtsverbindlichkeit für gewerbliche Anbieterinnen und Anbieter gerichtsfest hergestellt werden kann,
11. zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den Internethandel und die Einfuhr über Drittstaaten von Exoten, aber auch anderen Wildtieren zu reglementieren und den postalischen Versand von Tieren zu verhindern,
12. zu prüfen, wie eine finanzielle Absicherung für langlebige Exoten realisiert werden könnte, um die Kosten einer langfristigen Unterbringung dieser Tiere in Tierheimen oder Wildtierauffangstationen zu decken,
13. bei der Erstellung der zukünftigen Haushaltsentwürfe vorzuschlagen, wie Wildtierauffangstationen auch für die Unterbringung von Wildtieren, die aus Tierschutzgründen, nicht jedoch aus Artenschutzgründen beschlagnahmt werden, finanziell unterstützt werden können.

Antwort der Landesregierung vom 08.12.2021

Zu 1:

Die Zuständigkeit für die Einbringung neuer Listungen von Tierarten, die sich global in einem schlechten Erhaltungszustand befinden, in die Anhänge des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES-Listungen) obliegt dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Gleiches gilt für die Implementierung eines dem sogenannte Lacey-act entsprechenden Gesetzes auf EU-Ebene, welches ein Importverbot von solchen Arten in die Staaten der Europäischen Union vorsehen würde, die in ihrem Herkunftsland gefährdet sind (siehe Ausführungen unter Nummer 5).

Zu 2:

Derzeit wird in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) aus tierschutz- und artenschutzrechtlicher Sicht geprüft, ob eine solche Positivliste zielführend wäre und welche Formulierung einer Legaldefinition gegebenenfalls sachgerecht und rechtssicher wäre. Es ist vorgesehen, den Bund zu gegebener Zeit gegebenenfalls mit einem entsprechenden Vorschlag um Umsetzung zu bitten.

Zu 3 und 9:

Grundsätzlich wird ein niedersächsischer Alleingang in diesem Punkt nicht für zielführend gehalten. Eine tierschutzrechtliche Ermächtigungsgrundlage für eine entsprechende Landesregelung ist derzeit nicht erkennbar. Die tierschutzrechtlichen Anforderungen an die Tierhaltersachkunde werden grundsätzlich durch § 2 Tierschutzgesetz, auch in Verbindung mit § 11 Tierschutzgesetz geregelt. Daher wird geprüft, die Forderung auf Bundesebene einzubringen.

Die Verpflichtung zu einem Sachkundenachweis für private Halterinnen und Halter exotischer Heimtiere in Niedersachsen sowie die Forderung eines solchen als Voraussetzung für den Erwerb exotischer Tiere werden unabhängig davon im Rahmen der Überarbeitung der niedersächsischen Gefahrtierverordnung diskutiert (Gefahrenabwehrrecht). In einer hierzu eingerichteten Projektgruppe sind die einschlägigen Verbände vertreten. Eine erste Sitzung ist für den 24.01.2022 vorgesehen.

Zu 4:

Es sind diesbezüglich Gespräche mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vorgesehen. Aufgrund der fortdauernden Belastung durch die Corona-Pandemie ist dieses Vorhaben für das Jahr 2022 vorgesehen.

Zu 5:

Mit Schreiben vom 09.08.2021 hat MU den Beschluss des Landtags dem BMU mitgeteilt und darum gebeten, die vorgenannten Punkte auf internationaler Ebene zu berücksichtigen und einzubringen. Das BMU wird sich auf internationaler Ebene auch weiterhin für die CITES-Listung gefährdeter Tierarten einsetzen. Das BMU hat ferner mitgeteilt, dass es sich bereits im Dezember 2020 bei der EU-Kommission für eine unionsweite, dem Lacey-act vergleichbare Regelung eingesetzt hat. Der Vorstoß scheiterte allerdings am Widerstand anderer Mitgliedstaaten und der EU-Kommission. BMU wird seine Position auch weiterhin mit Nachdruck vertreten und sich für eine Änderung der Position der EU einsetzen.

Ergänzend wird auf die Ausführungen zu einer Bundesrats-Entschließung am Schluss dieser Antwort verwiesen.

Zu 6:

Es ist vorgesehen, hierzu in einem ersten Schritt Gespräche mit dem Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e. V. (zzf) und dem Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e. V. (BNA) im Rahmen der Überarbeitung der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung zu führen und mit den gewonnenen Erkenntnissen und Umsetzungsvorschlägen an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) heranzutreten.

Zu 7 und 8:

Für die Überarbeitung der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung ist eine Projektgruppe unter Einbindung der einschlägigen Verbände eingerichtet worden. Eine erste Sitzung ist für den 24.01.2022 vorgesehen. Die Forderungen des Landtages werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt.

Zu 10:

Die Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten (Tierbörsenleitlinien) wurden im Jahr 2006 unter der Ägide des BMEL erstellt. Mit Schreiben vom 10.09.2021 hat ML den Beschluss des Landtages dem BMEL zugeleitet und die Frage gestellt, ob seitens des Bundes vorgesehen ist, die Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten vom 01.06.2006 zu aktualisieren und gegebenenfalls in welchem Zeitraum dies erfolgen soll. BMEL verwies auf die anstehende Bundestagswahl und darauf, dass die neue Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode über die Prioritätensetzung im Tierschutz entscheiden wird. Sobald die neue Bundesregierung ihre Arbeit aufgenommen hat, wird sich ML erneut an das BMEL wenden. Ein niedersächsischer Alleingang ist angesichts des bundesweiten Handels mit Exoten im Rahmen von Tierbörsen vor dem Ziel, einen möglichst einheitlichen Vollzug sicherzustellen, nicht zielführend.

Ergänzend wird auf die Ausführungen zu einer Bundesrats-Entschließung am Schluss dieser Antwort verwiesen.

Zu 11:

Eine Möglichkeit der Reglementierung des Internethandels sowie der Einfuhr wird auf der Basis tierschutzrechtlicher Regelungen auf Landesebene derzeit nicht gesehen. Grundsätzlich sind beim postalischen Versand die Vorgaben der Tierschutztransportverordnung zu beachten. Ergänzend wird auf die Ausführungen zu einer Bundesrats-Entschließung am Schluss dieser Antwort verwiesen.

Zu 12:

Eine entsprechende eingehende Prüfung ist für 2022 vorgesehen. Es gibt keine Verpflichtung des Landes oder der kommunalen Behörden, z. B. nach dem Tod des Tierhalters für die durch die Unterbringung langlebiger Exoten in Tierheimen oder Wildtiertrauffangstationen entstehenden Kosten aufzukommen. Es ist vorgesehen zu prüfen, ob hier beispielsweise eine gesetzliche Verpflichtung zukünftiger Halter langlebiger Exoten möglich ist, vor Aufnahme der Haltung nicht nur ihre Sachkunde, sondern auch den Abschluss einer entsprechenden „Tier-Versicherung“ gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen.

Zu 13:

Es wird derzeit gemeinsam von ML und MU geprüft, ob die vorhandenen „Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen“ des MU um eine Förderung für ausschließlich aus Tierschutzgründen dort unterbrachte Tiere erweitert werden können. Allerdings ist hierbei zu bedenken, dass es - anders als für die Unterbringung aus Artenschutzgründen - keine gesetzliche Verpflichtung des Landes gibt, aufgrund von Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen fortgenommene Tiere unterzubringen. Nach der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht (AllgZustVO-Kom) sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Durchführung des Tierschutzgesetzes zuständig.

Ausführungen zur BR-Entschließung

Der Bundesrat (BR) hat in seiner 1010. Sitzung am 05.11.2021 eine Entschließung „Wildtierimport regulieren - Wilderei, Wildfänge und Artensterben wirksam bekämpfen“ gefasst (Drucksache 697/21 [Beschluss]). Der BR fordert damit die Bundesregierung u. a. auf, sich auf europäischer Ebene für eine umfassende Regulierung von Wildtierimporten einzusetzen. Er vertritt die Auffassung, dass Import, Besitz und Verkauf von Wildtieren, die in ihrem Heimatland illegal gefangen und exportiert worden sind, verboten werden sollten. Es gelte, durch geeignete Regelungen auf europäischer Ebene, und wo erforderlich ergänzt durch geeignete Regelungen auf nationaler Ebene, sicherzustellen, dass in ihren jeweiligen Ursprungsländern gefangene Wildtiere zukünftig nicht mehr ohne strenge Auflagen in den europäischen Binnenmarkt eingeführt werden dürfen.

Der BR fordert, dass Wildtiere, die aus Wildfängen stammen, nur importiert werden dürfen, wenn die „bewirtschafteten“ Populationen in deren Ursprungsländern nachhaltig genutzt werden. Diese neu zu schaffenden Regelungen sollen nicht nur die Arten berücksichtigen, die bereits jetzt im Rahmen bestehender Regelungen (z. B. Umsetzung CITES) erfasst werden, sondern alle Wildtierarten unabhängig von ihrem Gefährdungsgrad. Zur Erreichung dieser Ziele soll die Zusammenarbeit bei der Überwachung des Handels mit wilden Tieren auf EU-Ebene intensiviert und das im Vollzug benötigte Artenwissen bei den betroffenen Behörden (z. B. Zoll, Grenzkontrollstellen, Arten- und Tierschutz, Tiergesundheit) durch entsprechende Weiterbildungsangebote vertieft werden.

Der BR fordert die Bundesregierung auf, die Durchführung von Tierbörsen sowie den Online-Handel mit Wildtieren durch geeignete Rechtsvorschriften insbesondere für private Anbieter verbindlich zu regeln. In diesem Zusammenhang soll im Rahmen des Online-Handels insbesondere das anonymisierte Anbieten von Wildtieren verboten werden.

Der BR sieht Sachkundenachweise auch für die private Haltung und Zucht exotischer Wildtiere als erforderlich an und bittet die Bundesregierung entsprechende Regelungen zu prüfen.

Die Bundesregierung wird gebeten, sich für eine Intensivierung der Forschung und des Wissensaustausches im Zusammenhang mit sogenannten Zoonosen auf nationaler sowie internationaler Ebene einzusetzen und zu fördern.

(Verteilt am 13.12.2021)